



Königreich Deutschland

KRD Stiftung – Am Bahnhof 4 – 06889 Luth. Wittenberg
Bürgermeister Gemeinde Boxberg
H. Balko
Südstraße 4
02943 Bärwalde-Boxberg

per mail an: gemeindeverwaltung@boxberg-ol.de
per Fax an: 035774 3 54 44

Königreich Deutschland Stiftung

v.d.d. Treuhänder
Wir, Peter, Menschensohn
des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek [Peter Fitzek (sic)]
Petersplatz 1
Königreich Deutschland zu Wittenberg

Post:
Königreich Deutschland Stiftung
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: +49 3491 6699 705
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.org
Internet: koenigreichdeutschland.org

Zu Lutherstadt Wittenberg, den 12.09.2023

Verbotsverfügung und Duldungsverfügung betr. Schloßallee1, Bärwalde-Boxberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Balko,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie übergaben sowohl eine rechtswidrige

„Verbotsverfügung“

als auch eine rechtswidrige

„Duldungsverfügung“,

gerichtet an

„Herrn Peter Fitzek“

bei Ihrem Polizei-begleiteten Einsatz an Marco Ginzel.

A.

Die „Verfügung“ richtet sich an den falschen Adressaten und geht schon deshalb leer. Peter Fitzek ist weder Eigentümer des Grundstückes noch persönlicher Veranstalter der privaten Feierlichkeit. Wir bitten daher, künftige Korrespondenz an die Stiftung Königreich Deutschland wie folgt zu adressieren:

Stiftung Königreich Deutschland als Eigentümer der Liegenschaft Schlossallee 1, vertreten durch den Treuhänder: **Wir, Peter I, Menschensohn des Horst und der Erika aus dem Hause Fitzek.**

Diese korrekte Bezeichnung in Puralis Majestatis („Wir“) wird auch schon in den notariellen öffentlichen Urkunden des Notars Scheibner in Wittenberg (Urkundenummern 585 und 669 der

Jahre 2013) verwendet oder sie geht auch z.B. aus dem Landgerichtsverfahren 4 O 527/18 oder aus der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichtes Naumburg (12 U 108/18 *Hs* vom 10.04.2019) hervor. Hier wird der Adressat von den Gerichten korrekt bezeichnet als „Peter, Menschensohn des Horst und der Erika, aus dem Hause Fitzek“. Auch von den Gerichten wird in diesen Fällen nicht ein „Herr Peter Fitzek“ erwähnt. Ebenso verwenden Kommunen diese korrekte Bezeichnung Unserer Anrede bereits. Den „Herr Peter Fitzek“ gibt es seit dem 16.09.2012 nicht mehr.

Über die zukünftige Einhaltung dieser völkerrechtlichen Normen und die Standards dementsprechend angemessener Höflichkeit auch Ihrerseits würden Wir uns freuen.

Da Peter Fitzek der falsche Adressat ist, gehen Verbots- und Duldungsverfügung ins Leere; sie sind unwirksam.

Hilfsweise wird vorgetragen, dass Sie darüberhinaus mangels Öffentlichkeit der Veranstaltung als Träger öffentlichen Rechts gar nicht zuständig sind. Denn die Veranstaltung ist eben nicht für jeden zugänglich und damit privat. Ihre Behörde ist jedoch nur zuständig, wenn es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt.

Wir wollen im beiderseitigen Interesse einer auch zukünftig guten Zusammenarbeit gern die schon vor Ort befindlichen Einsatzkräfte, die Sie dankenswerter Weise ja auf Kosten des Steuerzahlers vor Ort gesammelt haben, für die Sicherung der Veranstaltung und zur Sicherung der befugten Zugangsberechtigung einsetzen.

Wir machen Ihnen dazu folgendes Angebot:

Es wird sichergestellt, dass die Veranstaltung tatsächlich rein privat und damit eben nicht öffentlich ist, keine Unbefugten die Veranstaltung besuchen oder das Gelände betreten dürfen. Dazu wird eine Einlasskontrolle organisiert, bei der sich die Staatsangehörigen mithilfe einer **Identitätskarte des Königreiches Deutschland** ausweisen müssen.

Damit auch Gäste, wie auch z.B. Pressevertreter, die die Veranstaltung besuchen können, wird sichergestellt, dass diese an der Gebietsgrenze eine schriftliche Zugehörigkeitserklärung abgeben können. Diese wird zwingend erforderlich sein. Ohne eine solche Erklärung wird ein Betreten untersagt.

Falls schon bestehende Vereinigungsangehörige oder -zugehörige Ihren Nachweis der Vereinigungszugehörigkeit nicht mitgebracht haben, wird entweder die Möglichkeit vorhanden sein, mithilfe der vorhandenen Datenbank die An- oder Zugehörigkeit dort vor Ort zu überprüfen, oder Der- oder Diejenige wird eine erneute Erklärung der Zugehörigkeit schriftlich vor Ort tätigen müssen.

Auf diese Weise ist mithilfe Ihrer Bediensteten sichergestellt, dass es sich keinesfalls um eine öffentliche Veranstaltung handeln kann. Auf diese Weise können auch Störenfriede von der Veranstaltung ferngehalten werden. So kann auch sichergestellt werden, dass kein Individuum gefährdet werden kann, selbst dann nicht, wenn es Gegendemonstranten oder einen Besuch der sog. Antifa geben würde.

Wir bitten um eine sehr zeitnahe Rückmeldung, spätestens bis heute 17.00 Uhr (eingangsbefristet), in der Hoffnung, dass Wir ein Einstweiliges Rechtsschutzverfahren nicht mehr benötigen werden.

Es wird für das freundliche und respektvolle Gespräch und die kooperative Vorgehensweise gedankt.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung Königreich Deutschland
v.d.d. Treuhänder
Peter I.
Menschensohn des Horst und der Erika Fitzek [Peter Fitzek]